

99012043060000

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/136422/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012043060000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Liste der Nachweisberechtigten für Brandschutz; Beantragung der Eintragung bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	16.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBO-62 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBO-62 https://bayika.de/de/kammer/aufgaben/rechtliche-grundlagen/pdf/bayika_gebuehrenordnung.pdf https://bayika.de/de/kammer/aufgaben/rechtliche-grundlagen/pdf/bayika_gebuehrenordnung.pdf true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaG>true true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaG>true https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaVV https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaVV https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIngG2016 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIngG2016
Teaser	Wenn Sie ein Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder einen Studiengang mit Schwerpunkt Brandschutz abgeschlossen haben, können Sie die Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für Brandschutz bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau beantragen.
Volltext	Für die Nachweisberechtigung für Brandschutz eines Ingenieurs ist es grundsätzlich erforderlich, dass dieser in die Liste der Nachweisberechtigten für Brandschutz eingetragen ist, sofern er nicht bauvorlageberechtigt ist Der Eintragungsausschuss der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau prüft die Voraussetzungen und entscheidet über die Eintragung in die entsprechende Liste.
Erforderliche Unterlagen	• Es sind folgende Unterlagen erforderlich: Amtliches

Modul

Sachverhalt

Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossenes Bauingenieursstudium oder Nachweis über einen erfolgreich abgeschlossenen Studiengang mit Schwerpunkt Brandschutz oder Nachweis über erfolgreich abgeschlossene Ausbildung für Ämter ab der dritten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Naturwissenschaften und Technik, Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst Nachweis über nach Abschluss der Ausbildung mindestens zweijährige praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Prüfung (Projektliste mit min. drei Einzelnachweisen) Leistungsnachweis über eine Fortbildungsmaßnahme bei der Ingenieurakademie Bayern oder einer anderen zugelassenen Institution. Die erforderlichen Kenntnisse im Brandschutz werden durch eine mindestens dreitägige Fortbildungsveranstaltung mit Leistungsnachweis vermittelt. (Für Absolventen des Studiums des Bauingenieurwesens oder der Architektur)

Voraussetzungen

- Abschluss eines Studiengangs der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder eines Studiengangs mit Schwerpunkt Brandschutz an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiges Studium an einer ausländischen Hochschule oder Absolvierung einer Ausbildung für Ämter mit Einstieg in der dritten und vierten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst.
- nach Abschluss der Ausbildung mindestens zwei Jahre praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Prüfung und
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes

Kosten

- für Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau: 230,00 EUR
- für Nichtmitglieder: 414,00 EUR
- Zudem fällt eine jährlich Listenführungsgebühr zwischen 0 und 67,00 EUR, abhängig von Mitgliedschaft und Art der Mitgliedschaft, an.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Sie müssen den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen an den Eintragungsausschuss der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau übermitteln.
Bearbeitungsdauer	Im Regelfall dauert die Bearbeitung zwischen 4 und 8 Wochen.
Frist	Für den Antragsteller: keine Für die Behörde: drei Monate nach Antragseingang und vollständigem Vorliegen der Unterlagen. Die Frist kann einmalig bis zu einem Monat verlängert werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal